

Glossar für ambulante Therapeuten und Ärzte

Zum besseren Verständnis sind folgend einige zentrale Begriffe erläutert. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Befragungszeitraum 2016

Um die Vergleichbarkeit der Angaben zwischen verschiedenen Versorgungseinrichtungen zu gewährleisten und das Ausfüllen zu erleichtern, möchten wir Sie bitten, alle Ihre Angaben auf das Jahr 2016 zu beziehen. Sollten Sie nicht im gesamten Jahr 2016 Leistungen angeboten haben, werden wir dies bei der Auswertung entsprechend berücksichtigen.

Praxis bzw. Praxisgemeinschaft

Zusammenschlüsse von Ärzten und/oder Psychotherapeuten, die als Gemeinschaft nach Außen auftreten, allerdings jeweils über eigene (personengebundene) Betriebsstättennummern verfügen, möchten wir gerne einzeln und auf Grundlage des vorliegenden Fragebogens Modul III befragen. Sollten Sie jedoch in einer Praxis arbeiten, die über eine Betriebsstättennummer verfügt (bspw. eine Psychiatrische Institutsambulanz oder ein Medizinisches Versorgungszentrum) und/oder im Angestelltenverhältnis arbeiten, dann verstehen wir Ihren Arbeitsplatz als „Einrichtung“. In diesem Fall bitten wir Sie darum, uns darauf hinzuweisen, damit wir der Leitung dieser Einrichtung einen separaten Fragebogen zuschicken können.

Psychoonkologische/psychosoziale Angebote

Mit der Formulierung „psychoonkologische/psychosoziale Angebote“ möchten wir ein möglichst breites Spektrum von psychotherapeutischen, supportiven bzw. begleitenden, psychosozialen sowie sozialrechtlichen bis hin zu künstlerischen Leistungsangeboten einschließen. Dies schließt auch psychoonkologische/psychosoziale Leistungen mit ein, die von externen Honorarkräften erbracht worden sind. Psychoonkologische/psychosoziale Angebote, die auf Basis ehrenamtlichen Engagements erbracht werden, sollen in dieser Befragung jedoch unberücksichtigt bleiben.

Patienten

Die Formulierung „Patienten“ schließt alle Altersgruppen mit ein, d.h. sowohl Erwachsene als auch Kinder und Jugendliche.

Angehörige

Mit der Formulierung „Angehörige“ sprechen wir neben den familiären Angehörigen der krebserkrankten Person auch die Personen des „unmittelbaren sozialen Umfelds“ an, d.h. auch Partner.

Psychoonkologische Fort- oder Weiterbildung

Bezüglich einer psychoonkologischen Fort- oder Weiterbildung orientieren wir uns an den Anforderungen der Deutschen Krebsgesellschaft (DKG), die einen Umfang von mindestens 120 Fortbildungseinheiten à 45 Minuten vorsieht und von der DKG entsprechend anerkannt wurde.

Psychotherapeutische Qualifizierung

Die Erhebung des Spektrums psychotherapeutischer Angebote innerhalb der Psychoonkologie orientiert sich an dem Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie (WBP). Dieser hat folgende psychotherapeutische Verfahren und Methoden wissenschaftlich anerkannt:

- Verhaltenstherapie
- Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie
- Analytische Psychotherapie
- EMDR
- Neuropsychologische Therapie
- Systemische Psychotherapie
- Gesprächspsychotherapie
- Hypnotherapie
- Interpersonelle Psychotherapie (IPT)

Richtlinien-Psychotherapie nach G-BA

Innerhalb der Psychotherapie müssen wir Therapieverfahren, die von dem Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) anerkannt wurden, gesondert betrachten. Der G-BA hat folgende Therapieverfahren als wirksam anerkannt, welche in unterschiedlichsten Settings zum Einsatz kommen.

- Analytische Psychotherapie
- Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie
- Verhaltenstherapie

Ausschließlich im Rahmen einer Behandlung mit einem der oben genannten Richtlinienverfahren zählen zusätzlich EMDR (bei Posttraumatischen Belastungsstörungen) und neuropsychologische Therapie (bei organisch bedingten psychischen Erkrankungen) mit zu den von dem G-BA anerkannten Behandlungen. Diese werden folglich in unserem Fragebogen nicht zusätzlich unter den Richtlinien-Verfahren abgefragt, sondern unter diesen subsumiert.